

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am xx.xx.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer
im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt**

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandstadtsteuer in der Stadt Groß-Umstadt vom 01.01.2019 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Groß-Umstadt, den

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

René Kirch, Bürgermeister